MARIA RAUCH-KALLAT

BUNDESMINISTERIN FÜR GESUNDHEIT UND FRAUEN







Zu 2218 /J...... BR/ 2004 Präs. am 08. Sep. 2004

Frau Präsidentin des Bundesrates Anna Elisabeth Haselbach Parlament 1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0143-I/A/3/2004 Wien, am \mathscr{E} . September 2004

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage** Nr. 2218/J-BR/2004 der Bundesräte Prof. Konecny und GenossInnen wie folgt:

Fragen 1 bis 11:

Mein Ressort hat weder "Überwachungs-Software" angekauft noch besteht die Absicht, dies zu tun.

Zu den Analysemöglichkeiten von Systemadministrations-Software wird grundsätzlich festgehalten, dass sie von der IT-Abteilung ausschließlich zu fachlichen Zwecken, wie zur Sicherstellung und gegebenenfalls Wiederherstellung der Betriebsfähigkeit des IT-Systems, zum Schutz vor unbefugtem Zugriff oder zur Ermittlung und Beseitigung von Systemengpässen und –fehlern etc. genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen Die Bundesministerin:

Maria Rauch-Kallat